



## Rechtliches

Der Bulli befindet sich in einem erstklassigen Zustand, ist bekanntermaßen sehr zuverlässig und wird regelmäßig gewartet. Dennoch muss bedacht werden, dass das Fahrzeug ein Oldtimer und über 50 Jahre alt ist. Auch wenn es nicht zu erwarten ist, können technische Defekte auftreten, die eine Verzögerung verursachen oder sogar schlimmstenfalls die Anfahrt bzw. Weiterfahrt verhindern. Für Folgeschäden aufgrund von Pannen kann keine Haftung übernommen werden.

Für die Anfahrt zu Ihnen wird ausreichend Zeit eingeplant. Aber auch hierbei kann es zu Verzögerungen kommen, z.B. durch Unwetter, Unfall oder Stau.

Schließlich kann auch der Fahrer einmal krank werden. Dies könnte dazu führen, dass die gebuchte Fahrt nicht durchgeführt werden kann.

Rechtsansprüche der Beteiligten oder Dritter werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Sollte bedauerlicherweise etwas eintreten, das die Fahrt verhindert, werden wir auf alle Fälle versuchen, eine Lösung zu finden.

Die mitfahrenden Personen sind über eine Betriebshaftpflicht-Versicherung sowie eine Insassen-Unfallversicherung bei der Allianz AG versichert.

In meinem Internet-Blog »www.samba-bulli.de« schreibe ich kurze Berichte über die durchgeführten Fahrten. Gerne würde ich dazu auch ein oder mehrere Fotos von Ihrer Fahrt zeigen. Wenn Sie nicht möchten, dass Sie darauf zu sehen sind, teilen Sie mir dies bitte mit; auch, wenn Sie gar keine Erwähnung Ihrer Fahrt wünschen. Dies wird selbstverständlich respektiert.

## AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

### 1. Beförderungsvertrag

Durch Ihre Anfrage und meine Bestätigung des gewünschten Termins kommt ein Miet-/Beförderungsvertrag zustande. Sie mieten für eine bestimmte Zeit und Strecke einen VW Bus mit Chauffeur.

Die aktuelle Preisliste ist unter »samba-bulli.de« abrufbar.

In der Auftragsbestätigung wird Ihnen der Pauschalpreis noch einmal genannt.

Ihnen ist bekannt, dass die Sicherheitstechnik des Fahrzeugs auf dem Stand des Jahres 1966 ist.

### 2. Rücktritt des Vermieters vom Vertrag

Sollte die Fahrt aufgrund höherer Gewalt, technischer Defekte oder Krankheit nicht durchgeführt werden können, ist der Vermieter berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten.

### 3. Rücktritt des Mieters vom Vertrag

Der Mieter ist berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten. Als pauschale Aufwandsentschädigung schuldet der Mieter

- bis drei Monate vor Mietbeginn 25% des Mietpreises
- bis einen Monat vor Mietbeginn 50% des Mietpreises
- bis eine Woche vor Mietbeginn 75% des Mietpreises
- danach 90% des Mietpreises

### 4. Versicherung

Der Bulli ist gemäß § 49 Abs.4 PBefG für Mietwagenfahrten zugelassen und nach den gesetzlichen Vorgaben versichert. Laut § 23 PBefG wird die Haftung für Sachschäden des Mieters auf 1000 Euro begrenzt.

### 5. Zahlung

Nach Abschluss der Fahrt erhält der Mieter eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen auf das Konto des Vermieters zu überweisen. Gemäß § 43 BOKraft ist eine Barzahlung nicht gestattet.